



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Tschiedel, Johannes: Das jugendliche Verbrechertum in Frankreich

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

verfassung — wenn nicht anders, durch Gesetz — in den sogenannten eisernen Bestand der Kalender aufnehmen, damit sie jeder Deutsche zu jeder Zeit zur Hand nehmen kann. Der politischen Bildung und dem Nationalgefühl würde daraus eine beträchtliche Förderung erwachsen.

-v-



## Das jugendliche Verbrechenertum in Frankreich

Von Dr. Johannes Tschiedel in Paris



Die Frage, ob in der neuen Zeit das jugendliche Verbrechenertum wächst, wird, wie man weiß, für Deutschland verschieden beantwortet. Neben Stimmen, die wahren Kassandrarußen über die Verwahrlosung der modernen Jugend gleichen, ertönen andre, die stark beruhigen. Herr von Tschendorff, der bekannte Statistiker im Reichsjustizamt, kommt in einem Artikel in der Deutschen Juristenzeitung zu dem Ergebnis, daß zurzeit eine besonders bedrohliche Entwicklung der Kriminalität der Jugendlichen nicht hervortrete. Dieselbe Meinung sprach jüngst gegenüber alarmierenden Darstellungen der Staatsanwalt Langer aus. Und auch ein Artikel der Frankfurter Zeitung lief auf demselben Gleis. In die leidenschaftliche Erörterung des Problems für deutsche Verhältnisse will ich nicht eingreifen, ich erwähne sie auch nur, um vergleichsweise daran die Bemerkung zu knüpfen, daß in Frankreich das jugendliche Verbrechenertum als die Geißel der neuen Zeit par excellence betrachtet wird. Die meisten Einbrecher, Mörder, Totschläger, Verwandtenmörder sind jetzt ganz junge, grüne Burschen von vierzehn, sechzehn, achtzehn Jahren, so tönt es unausgesetzt in der Presse. Entspricht das der Wirklichkeit?

Albanel, einer der ältesten und bekanntesten französischen Untersuchungsrichter, erklärt, er habe seit fünfzehn Jahren mehrere tausend Jugendliche abzuurteilen gehabt. Er ist der Meinung, daß das jugendliche Verbrechenertum in schreckenerregender Weise wächst. Und man glaubt sich in der Tat zu entsinnen, daß alle schweren Verbrechen der letzten Zeit von Jugendlichen verübt worden waren. Unter den Ursachen will, um das gleich hier zu erwähnen, Albanel schlechte Erziehung nicht gelten lassen. Auf 600 Aktenstücke fand er nur 100 bis 120 Fälle, in denen die Eltern unwürdig waren, ihre Kinder zu erziehen. Und Schwestern und Brüder der Schuldigen waren meist ordentliche Menschen. Ebenso wenig nimmt Albanel Atavismus oder Alkoholismus als besonders treibende Ursachen an. Dagegen beschuldigt er hauptsächlich den schlechten Umgang, das verdorbne Milieu, die Bekanntschaften außerhalb der Familie auf der Straße und in der Schule und das Vagabundentum. Aus einer amtlichen Statistik vom Jahre 1904 geht hervor, daß in den Jahren 1888 bis 1900 in Frankreich die Kriminalität Jugendlicher von jährlich 20 auf 140 stieg, während die Kriminalität der erwachsenen Verbrecher ungefähr auf derselben

Höhe bleibt. In derselben Statistik wird die stärkere Beteiligung der Jugend am Verbrechen auf die Tatsache zurückgeführt, daß heute in der Presse alles gesagt, ausgebreitet, gedruckt und gezeichnet wird. Danach trägt also die Presse einen großen Teil der Schuld. Allerdings übersteigt jetzt die Reportage Pariser Zeitungen bei sensationellen Verbrechen alle Grenzen des Geschmacks und der Gefittung. Die gräßlichsten Einzelheiten werden bei Morden in den Zeitungen photographisch wiedergegeben. Man sieht nackte Frauenleichen in Blutlachen auf dem Boden. Die Gliedmaßen zerstückelter Leichname werden sorgfältig nummeriert nebeneinander vor Augen geführt, und die Bilder der Herren Mörder nehmen natürlich den Hauptplatz ein. Für einen Pariser Apachen ist es fast Ehrensache geworden, in der Pariser bürgerlichen Presse als glorreicher Verbrecher abkonterfeit zu werden. Und es ist ganz selbstverständlich, daß durch diese Reklame das jugendliche Gemüt am stärksten getroffen wird. Im Jahre 1905 wurden in Paris, namentlich im Westen der Stadt, 36 Morde oder Mordversuche verübt, bei denen das jugendliche Alter der Verbrecher auffiel. Keiner von ihnen war zwanzig Jahre alt! Die wachsende Beteiligung der Jugend am Verbrechen, und zwar am schweren Verbrechen, wird deshalb in Frankreich nirgendwo ernstlich bezweifelt. Über die Ursachen dieser Erscheinung, von denen ich schon einige erwähnt habe, ist man sich allerdings nicht ganz so einig, wie aus dem Verlauf der folgenden Darlegungen hervorgehen wird.

Vergessen darf man nicht, um damit zu beginnen, daß ein im sozialen Leben der modernen Völker immer wichtiger werdender Faktor, nämlich die Fabrik, an der Verderbnis auch der französischen Jugend zum Teil mit schuld ist, wenn auch kaum jemand so weit geht wie Herr Biviani, der in der Tyrannei des kapitalistischen Systems und der Verelendung der Massen die Hauptursachen für das Anwachsen des jugendlichen Verbrechens sieht und die Fabrik das Laboratorium des Verbrechens nennt. Allerdings war Herr Biviani, als er diesen Ausspruch tat, noch nicht Arbeitsminister im Kabinett Clemenceau, sondern einfacher sozialistischer Journalist und Mitarbeiter der Laterne. Und ich weiß nicht, ob er heute noch ganz so absprechend urteilen wird. Unschuldig ist freilich die französische Bourgeoisie durchaus nicht. Durch ihre innere Gleichgiltigkeit gegenüber der Frage und ihre Unterlassungssünden hat sie vielmehr zweifellos das jugendliche Verbrechen mit großzüchten helfen.

Mit welcher Fahrlässigkeit zum Beispiel behandelt sie die Unterbringung der jugendlichen Bagabunden. Daß diese unbedingt von der Straße aufgelesen werden müßten, noch ehe sie ein Verbrechen begehn, ist eine selbstverständliche Forderung, bei deren Verwirklichung es in Frankreich aber außerordentlich hapert. Die Gesellschaft vergißt, die pflichtvergeßnen Eltern zur Rechenschaft zu ziehn, die ihre Kinder, statt sie in die Schule zu schicken, auf der Straße herumwummeln lassen. Aber gegen eine einigermaßen wirksame und energische Überwachung des Familienlebens zum Zwecke der Zurückdrängung der Bagabondage bäumt sich die französische Auffassung von Freiheit auf. Vielen

Familien würde man auch dadurch ihr — Brot nehmen. Denn besonders im Süden Frankreichs werden viele Kinder ja immer noch einfach zur Vagabondage erzogen oder sogar in Krüppelfabriken zu Krüppeln zerbrochen, damit sie bis ans Ende ihrer Tage vom Bettel leben können. Andre weniger grausame Eltern vermieten ihre Kinder wenigstens als Bettlergehilfen und schlagen aus ihnen recht reichliche Zinsen heraus. Der pflichtmäßige Schulunterricht könnte hier sicher Gutes schaffen. Aber er ist in Frankreich toter Buchstabe. Wie er wirklich geübt wird, zeigt ja auch der erschreckend hohe Prozentsatz von Rekruten, die nicht lesen oder schreiben können. Es gibt zahllose Kinder, die mit oder ohne den Willen ihrer Eltern ständig die Schule schwänzen. Und die Schulausschüsse sind ohnmächtig oder wollen, namentlich in kleinen Gemeinden, aus Wahlrückzichten gegen die säumigen Eltern nicht einschreiten. Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß unter den 36 000 Gemeinden, aus denen Frankreich besteht, die an den Fingern herzuzählen sind, in denen vollständige Listen der schulpflichtigen Kinder aufgestellt und in Ordnung gehalten werden.

Sin und wieder hört man auch, wie darüber geklagt wird, daß alle Gesuche um Überlassung verlassener vagabundierender Kinder unbeachtet bleiben. Städtischen Gewerbetreibenden wird von den Behörden oder den Besserungsanstalten, die die jungen Tunichtgute aufgesammelt haben, geantwortet, daß nach dem Gesetz die Kinder auf dem Lande erzogen werden müssen. Den Bauern sagt man, daß keine Kinder zur Verfügung stünden. Man kann aus dieser Ungefälligkeit weder der Behörde noch den Besserungsanstalten einen unbedingten Vorwurf machen. Sie haben beide ihre Erfahrungen. Sie wissen, daß die strolchenden Kinder bei vielen, allzuvielen Gewerbetreibenden in eine wahre Hölle geraten. In barbarischer Habgier wollen diese aus den Kindern alles heraus schlagen, was nur irgend aus ihnen herausgeschlagen werden kann. Die Kinder werden Prügelknaben und Lastjungen für alles. Auf dem Lande liegen die Dinge ein klein wenig besser. Der Bauer braucht schließlich die Hilfskraft für lange Zeit und hütet sich, sie in der kürzesten Frist zu verschleifen. Denn die Auswanderung vom Lande in die Stadt nimmt in Frankreich rapide zu und wird mit dem Gesamtrückgang der Bevölkerung in absehbarer Zeit eine schwere landwirtschaftliche Krise heraufbeschwören. Aber auch auf dem Lande hat der kleine ungelesene Strolch gerade kein Paradies.

Es hat deshalb hier mit der Zeit eine ungemein lässige Praxis eingegriffen. Man läßt die Dinge gehn, wie sie wollen, und die jugendlichen Vagabunden strolchen, bis sie das erste Verbrechen begehn, bei dem man sie ertappt. Aus ihnen rekrutieren sich zunächst die Laden- und Auslagendiebe, die in Paris zum Beispiel in ganzen Banden organisiert sind. Da sie bei der geschlechtlichen Frühreife der Romanen schon in ganz jugendlichem Alter ihre Geliebten haben, die kühner sind als die Buben und diese anfeuern und reizen, so geraten sie schnell in alle andern Arten von Verbrechen hinein. Und mit achtzehn Jahren sind sie für lebenslängliches Zuchthaus oder Strafkolonie reif, wenn sie nicht geradezu verdienen, um einen Kopf kürzer gemacht zu werden.

Soviel über die Ursachen, die zum Anwachsen des jugendlichen Verbrechens in Frankreich führen. Einfache und energische Beobachtung der vorhandenen Gesetze, namentlich über den pflichtmäßigen Schulunterricht, könnte so manches strauchelnde kleine Menschenkind vor dem Fall bewahren. Aber an einer solchen zielbewußten sozialen Vorsorge läßt es die französische Bourgeoisie durchaus fehlen.

Auch in der strafrechtlichen Verfolgung der zu Verbrechen gewordenen Jugendlichen sind in Frankreich ernsthafte Reformen am Platze. Die jugendlichen Verbrecher werden heute auf Grund des Gesetzes vom 12. April 1906 abgeurteilt, daß die Altersgrenze der Verantwortlichkeit, das heißt die Strafmündigkeit auf achtzehn statt wie früher auf sechzehn Jahre festsetzt. Solange aber eine Person überhaupt zivilrechtlich nicht mündig ist, kann der Vater in jedem Fall, ohne jede Begründung oder Rechtfertigung verlangen, daß ihm sein schuldigtes Kind für eine sechsmonatige Unterbringung in einer Besserungsanstalt überwiesen werde. Das führte in vielen Fällen zur Verübung der brutalsten Willkürakte, in andern provozierten gute Richter diese Maßregel selbst, um dem Kinde den Leumund nicht zu verderben und einem Jungen namentlich die Möglichkeit zu sichern, in ein regelrechtes Armeekorps und nicht in eine afrikanische Strafkompagnie eingestellt zu werden. Dem französischen Gesetz nach erscheinen auch sämtliche jugendlichen Verbrecher vor dem allgemeinen Zuchtpolizeigericht und werden hier abgeurteilt. Diese Promiskuität ist freilich auch in Frankreich schon immer als unschicklich und gefährlich für die jugendlichen Verbrecher empfunden worden. Und ich sehe nur Georges Bonjean, Richter in Paris, der diesen Zustand aufrecht erhalten will, weil nach seiner Überzeugung nur der normale Gerichtshof dem Verbrecher alle rechtlichen Bürgschaften bietet, während der Jugendgerichtshof immer ein Ausnahmegerichtshof bleibt. Aber seine Stimme ist vereinzelt. Die öffentliche Meinung ist im Anschluß an die amerikanischen Reformen der Einrichtung von Jugendgerichtshöfen offenbar günstig. Und seit 1906 wird für sie Propaganda gemacht. Vorläufig ist man aber nur auf dem Wege von Verordnungen geblieben, ohne sich zu einer radikalen Gesetzesreform zu entschließen.

So hat man zunächst einmal in Paris vier Untersuchungsrichter allein und besonders mit der Verfolgung der Verbrechen Jugendlicher betraut. Aber seitdem die Strafmündigkeit auf das Alter von achtzehn Jahren verschoben worden ist, haben diese Richter eine unmenschliche Arbeit zu leisten, da gerade die jugendlichen Verbrecher zwischen siebzehn und achtzehn Jahren das Hauptkontingent aller Verbrecher stellen. Nach amerikanischem Muster haben ferner in Paris die Richter Zulhiet und Rollet Versuche mit der Einsetzung von probation officers angestellt, die den schuldig befundenen, aber nicht bestrafte, seinen Eltern wieder ausgelieferten jugendlichen Verbrecher scharf überwachen. Die beiden Privat institute des Patronage de l'Enfance und des Œuvre du Souvenir scheinen sehr befriedigende Ergebnisse zu verzeichnen zu haben, da sich die Hälfte der so behandelten Kinder wieder auf den rechten Weg zurückfand. Mit

der Aburteilung aller jugendlichen Affären wurde ebenfalls durch Verordnung die achte Zuchtpolizeikammer in Paris betraut, die ihnen ihre Montagsitzungen ausschließlich widmet.

Alles dies ist freilich nur die Vorstufe zu wirklichen Jugendgerichtshöfen, deren Einführung auch in Frankreich jetzt nur noch eine Frage der Zeit ist. Um die Jugendgerichtshöfe wirksam zu gestalten, muß allerdings die Möglichkeit gegeben sein, daß die schuldigen Kinder, denen der casier judiciaire, der gerichtliche Leumund, rein erhalten werden soll, in Besserungs- und Erziehungsanstalten untergebracht werden. Diese Möglichkeit ist vorhanden. Es gibt zwei staatliche Besserungsanstalten, Petite Roquette für die Jungen und Fresnes-les-Rungis für die Mädchen, außerdem sieben Privatanstalten für Jungen und zwei Privatanstalten für Mädchen. Aber die Überwachung dieser Anstalten, die obendrein nicht zahlreich genug sind, läßt zu wünschen übrig. Zwar besteht seit 1890 ein Comité de défense des enfants traduits en justice, das sich mit der Durchberatung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft gegenüber den jugendlichen Verbrechern beschäftigt. Aber leider bleibt dieses Komitee, das sehr nützlich werden könnte, in der grauesten Theorie stecken. Es könnte recht gut die jugendlichen Verbrecher und die Anstalten überwachen, in die sie gesteckt werden. Aber es ist zusammengesetzt aus Advokaten und Direktoren eben dieser Anstalten, die es überwachen sollte, um sich zu überzeugen, daß die Gesellschaft ihre Pflichten gegenüber den jugendlichen Entgleisten erfüllt. Und da sich die Direktoren natürlich selbst keinen Tadel aussprechen werden, so ist die praktische Tätigkeit des Komitees vollkommen gelähmt. An dieser Stelle müßte eine wirklich ernsthafte Reform vor allem einsetzen, um auf der neu gewonnenen sichern Grundlage den Sühnebau der Jugendgerichtshöfe aufzuführen, der an seiner Stirnseite das Eingeständnis trägt, daß sich die Gesellschaft hier ihre eignen Sünden wieder gut zu machen bemüht.



## Ein deutscher Magister als Sansculotte



Es gibt kein wirksameres und zugleich angenehmeres Mittel, in den Geist vergangener Zeiten einzubringen, als die Lektüre gutgeschriebener und wahrheitsgetreuer Memoiren. Ihre Autoren brauchen durchaus keine großen Männer und Frauen zu sein; es kommt nur darauf an, daß sie etwas erlebt haben und das Erlebte zu schildern wissen. Eins freilich muß man von einem solchen Buche verlangen: daß der Verfasser einen Blick für das Typische, für das Wesentliche hat, und daß sich in seinem vielleicht an sich unbedeutenden Dasein eine mehr